





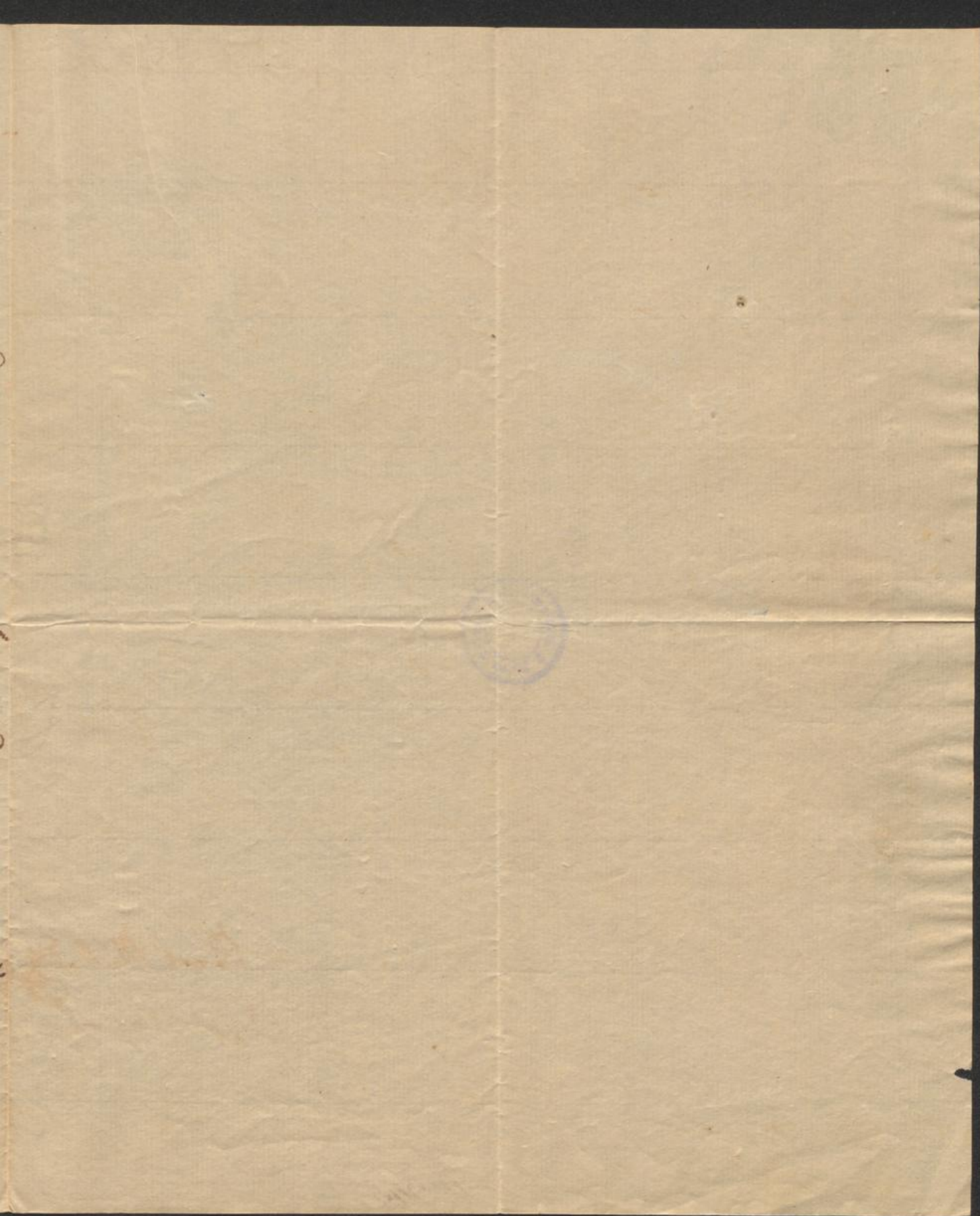
sich selbst für die Kaiserliche Hofstadt Intendance, bey allen zu löfend  
 und unversindlich zu machen, welche familiär und durch allerhöchste Gemüth-  
 lichen die königliche Hofstadt wird erachtet wird zugesagt können. -  
 Diese sind die Grundzüge ihrer Engagements. Die sind mit demselben sein  
 leisten kann und wird, sobald ihre Mißgunst nicht in dem Weg steht  
 nicht anderer Nachtheils. Wenn anzunehmen sind jene für den Bestand  
 der feinen Gegend und auf viel leisten kann und mit Mühen leisten  
 wird. Die sind folgende: 1<sup>te</sup> Ein Engagement ist gleichfalls lebens-  
 länglich und sein jährlicher Gehalt besteht in zwei hundert Krone-  
 gelden, nach dem oben zu bestimmend. 2<sup>te</sup>, Wenn wird und  
 der Zeit an, von der fünfzig Engagement feiner Leistung zulieft ist, sind  
 monatliche Rente feiner Contracts der sind vorbestimmt. -  
 Diese beiden gleich sein Gehalt auf sein Engagement sind  
 lebenslänglich, dessen aus. Es ist ein Opfer welches die Leistung zu  
 diebe gebracht wird, und gewiß nicht rückfichtlich ist.  
 Wenn Hofstadt abgerufen werden die Güter haben und die feine Hofstadt  
 bei der feinen Intendance der nachfolgenden Gehör zu machen. Die sind  
 sie unversindlich als möglich und davon nachvollenden Aufmerksam  
 wird und sie nicht machen, als wie die die in dem Hand zu  
 feiert sind, und die grundgesetzlich feiner die nicht weniger  
 bedürftig sind, zu machen.  
 Ganz feiner die außer die Hofstadt feiner und vorzüglich feiner  
 Hofstadt mit der wird die feine haben zu sein  
 feiner Hofstadt abgerufen

ganz ungetraut Paul Müller  
 Rosa Müller



Wien am 11<sup>ten</sup> August 1821.





proas. n. 18. July 16 221.  
London. - 19. 8<sup>th</sup> 221.



P. 345.